

Rehabilitationsmaßnahmen nach Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden

Informationsblatt des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

- Sie oder ein(e) Angehörige(r) sind vor kurzem bei einem Verkehrsunfall geschädigt worden. Schwere Verletzungen waren die Folge dieses Unfalls. Nun stellt sich die Frage, ob und welche Maßnahmen sinnvoll sein können, um Ihre Gesundheit so gut wie möglich wiederherzustellen.
- Viele Versicherer bieten qualifizierte Ansprechpartner für die Beratung und ggf. Einleitung geeigneter Rehabilitationsmaßnahmen an, um Sie in dieser schweren Situation zu unterstützen.
- Falls Sie noch nicht wissen, welche Versicherung für die Regulierung Ihres Verkehrsunfalls verantwortlich ist, können Sie, Ihr(e) Angehörige(r) bzw. Rechtsvertreter(in) oder auch der von Ihnen bevollmächtigte Sozialdienst der Klinik dies leicht durch einen Anruf beim Zentralruf der Autoversicherer in Erfahrung bringen.
 - Sie benötigen bei einer Anfrage unter der **Telefonnummer 0800-250 260 0** nur das
 - Autokennzeichen des gegnerischen deutschen Unfallfahrzeugs,
 - das Datum des Unfalls und
 - das Land, in dem Sie den Unfall erlitten haben.

Zudem sollten Sie bei dem Anruf in jedem Fall das **Stichwort „Reha“** nennen.

- Der Zentralruf der Autoversicherer teilt Ihnen die zuständige Versicherung und – wenn vorhanden – die Kontaktdaten der Ansprechpartner für Reha-Fachfragen mit.
- Die Ansprechpartner werden dann alle Möglichkeiten mit Ihnen besprechen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.
- Selbstverständlich können Sie den Kontakt zu den Ansprechpartnern der zuständigen Versicherung auch durch eine(n) bevollmächtigte(n) Angehörige(n) bzw. Rechtsvertreter(in) oder den von Ihnen bevollmächtigten Sozialdienst der Klinik einleiten.